Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: han-bö		**25/040/01**		27.02.2025
Beratungsfolge	**Datum**	**Behandlungszweck/-art**		**Ergebnis**
VKSA	13.03.2025	Kenntnisnahme	öffentlich	
I-Rat	02.04.2025	Kenntnisnahme	öffentlich	

Mitteilungsvorlage
Anschlussunterbringung in der Stadt Reutlingen - Aktueller Sachstand und Perspektiven

Bezugsdrucksache
17/035/02, 17/035/03, 19/035/01, 20/035/01, 20/035/03, 22/035/02, 22/035/04, 22/035/04.1

Kurzfassung

In der GR-Drs wird zunächst die Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg dargestellt. Danach erfolgt eine Auswertung der aktuellen städtischen Anschlussunterbringung mit einer eingehenden Betrachtung der Aufnahme im vergangenen Jahr 2024, des aktuellen Aufnahme-Soll‘s sowie der hierfür freien Kapazitäten im Bestand. Abschließend erfolgt ein Ausblick für das Jahr 2025. Die Annahmen zu den Flüchtlingszugängen sind mit hohen Unsicherheiten verbunden. Die politischen Entwicklungen innerhalb und außerhalb Deutschlands sind sehr dynamisch und wirken sich unmittelbar auf die Zugänge aus.

Sachverhalt

1. <u>Die Flüchtlingsaufnahme</u>

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat den Bericht für das Jahr 2024 veröffentlicht. Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 250.945 Asylanträge (davon 229.751 Erstanträge) vom Bundesamt entgegengenommen. Folgende Staatsangehörigkeiten waren im Berichtsjahr 2024 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 79.433 Asylanträgen (davon 76.765 Erstanträge)
- Afghanistan mit 36.156 Asylanträgen (davon 34.149 Erstanträge)
- Türkei mit 31.056 Asylanträgen (davon 29.177 Erstanträge)

(Quelle: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2024.html)

Da Ukrainer/-innen keinen Asylantrag stellen müssen, sind diese in der Statistik des BAMF nicht erfasst und müssen addiert werden.

Laut einer Auswertung von Statista, globale Datenbank, (Veröffentlichungsdatum Dezember 2024) sind von März 2022 bis November 2024 rund 1,2 Millionen Flüchtlinge in Deutschland erfasst worden, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind.

Für den Zeitraum Januar 2024 (1.139.689) – November 2024 (1.227.960) wurden Zugänge in Höhe von 88.271 Geflüchteten aus der Ukraine verzeichnet.

(Quelle https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1294820/umfrage/kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine-in-deutschland/)

1.1 Die Flüchtlingsaufnahme nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Das Aufnahmesystem für Geflüchtete in Baden-Württemberg besteht aus drei Stufen.

Stufe 1: Erstaufnahme

Die Erstaufnahme erfolgt in den landeseigenen Erstaufnahmeeinrichtungen. Hier werden die ankommenden Personen registriert.

Aufnahmeverpflichtung: Königsteiner Schlüssel, Baden-Württemberg 13,04061 %.

Stufe 2: Vorläufige Unterbringung

Danach erfolgt die Verteilung der Geflüchteten auf die unteren Aufnahmebehörden der Land- und Stadtkreise. Die vorläufige Unterbringung endet mit Abschluss des Asylverfahrens oder spätestens nach 24 Monaten.

Aufnahmeverpflichtung: Anteil an der Bevölkerung des Landes, Landkreis Reutlingen 2,61 %.

Stufe 3: Anschlussunterbringung

Die Unterbringung erfolgt durch die Städte und Gemeinden.

Verteilungsschlüssel: Anteil an der Bevölkerung des Landkreises, Stadt Reutlingen 40,22 %.

1.2 Die Lage in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg

Im Jahr 2024 verzeichneten die Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg 48.184 Zugänge. Darunter befanden sich 22.105 Asylsuchende, 24.644 Geflüchtete aus der Ukraine und 1.435 Personen aus humanitären Aufnahmeprogrammen. Über humanitäre Aufnahmeprogramme können (gemäß § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz) in Kriegs- und Krisensituationen sichere Zugangswege für bestimmte Flüchtlingsgruppen nach Deutschland ermöglicht werden.

Der zugangsstärkste Monat war der Monat November 2024 mit 5.243 Zugängen, der zugangsschwächste Monat war der April 2024 mit 2.952 Zugängen. Für die Ausschläge sorgen die schwankenden Zugänge aus der Ukraine. Während im April 2024 lediglich 914 Zugänge aus der Ukraine verzeichnet wurden, waren es im November 2024 3.578 Zugänge.

Da Geflüchtete aus der Ukraine keinen Asylantrag stellen müssen, besteht für diese Personengruppe keine Pflicht, sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu melden oder dort zu leben. Aus diesem Grund sind nicht alle Zugänge aus der Ukraine nach Baden-Württemberg in den Zahlen der Erstaufnahmeeinrichtungen erfasst.

Die Hauptherkunftsländer der Asylantragsteller/-innen mit Verbleib in Baden-Württemberg waren Syrien (5.370), Türkei (4.636) und Afghanistan (2.508).

(Quelle https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/migration/zahlen-und-daten)

1.3 Die Lage in der vorläufigen Unterbringung des Landkreises Reutlingen

Der Landkreis Reutlingen betreibt im ganzen Kreisgebiet verschiedene Unterkünfte der vorläufigen Unterbringung. Einige der Unterkünfte befinden sich im Stadtgebiet Reutlingen.

In der vorläufigen Unterbringung des Landkreises Reutlingen waren, Stand 31.01.2025, 1.409 Personen untergebracht. Davon können bereits 204 Personen (159 Asylbewerber/-innen und 45 Ukrainer/-innen) von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung einer aufnahmebereiten Stadt/Gemeinde wechseln.

Der größte Teil der Bewohner-/innen kommt aus der Türkei (408), gefolgt von Afghanistan (204) und Syrien (172). Die Ukraine liegt mit 156 Bewohner/-innen auf Platz 4.

Die Personen aus der vorläufigen Unterbringung sind die zukünftigen Bewohner/-innen der Anschlussunterbringung. Entsprechend wirken sich die genannten Zahlen unmittelbar auf die Anschlussunterbringung der Stadt Reutlingen aus.

1.4 Die Lage in der Anschlussunterbringung der Stadt Reutlingen

Zum 31.01.2025 (Stichtag Bundeswohnungslosenstatistik) befanden sich 1.788 Personen in der städtischen Anschlussunterbringung.

Die städtische Anschlussunterbringung erfolgt in 26 Gemeinschaftsunterkünften (ab 10 Personen) und circa 160 angemieteten Wohnungen.

2. Die städtische Anschlussunterbringung

2.1 Zusammensetzung

Die Auswertung erfolgt auf Basis der 1.788 Personen in der Anschlussunterbringung, Stand 31.01.2025.

Die meisten Bewohner/-innen der Anschlussunterbringung sind Ukrainer/-innen (854). Danach folgen die syrischen Bewohner/-innen (305) und die afghanischen Bewohner/-innen (204). Die zeitverzögerte Auswirkung der Flüchtlingsströme auf die Anschlussunterbringung ist, im Vergleich zu den anfangs aufgeführten Zahlen, deutlich zu erkennen.

Zum Stichtag befanden sich 919 männliche Bewohner und 869 weibliche Bewohnerinnen in der Anschlussunterbringung. Zu Familienverbänden gehörten 1.399 Personen. Davon waren 623 Kinder/Jugendliche und 776 Erwachsene. Zudem waren 389 Alleinreisende (252 Männer, 137 Frauen) untergebracht.

Im Vergleich zur GR-Drs 22/035/02 (618 männliche Bewohner/ 382 weibliche Bewohnerinnen) wirken sich die Zugänge aus der Ukraine bei der Geschlechterverteilung deutlich aus, da aus der Ukraine überwiegend Frauen mit Kindern nach Deutschland kommen.

Der Großteil der Bewohner/-innen verfügt über eine Aufenthaltserlaubnis (1.556 von 1.788), ihr Asylverfahren wurde positiv entschieden. 166 Personen befinden sich noch im Asylverfahren und besitzen eine Aufenthaltsgestattung. 62 Personen sind geduldet, ihr Asylverfahren wurde negativ entschieden. Drei Kinder haben durch ein deutsches Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit und eine Person hat eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

Die Angaben zum Aufenthaltsstatus beruhen auf den Informationen, die bei der Zuteilung der Personen vom Landratsamt Reutlingen übermittelt werden. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung des Aufenthaltsstatus kommen, kann diese nur erfasst werden, sofern der/die Bewohner/-in dem/der zuständigen Integrationsmanager/-in die Änderung mitteilt.

Die Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften oder in angemieteten Wohnungen.

Circa 70 % der untergebrachten Personen werden in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Alle weiteren Personen werden in Wohnungen oder Wohngemeinschaften untergebracht.

Die Wohnungen mietet die Stadt Reutlingen von überwiegend privaten Vermieter/-innen an und stellt diese den Bewohner/-innen, vor allem Familien, im Rahmen der Unterbringung durch Einweisung zur Verfügung. Bei der Anmietung werden die Regelungen der angemessenen Unterkunftskosten (Mietobergrenzen) im Landkreis Reutlingen herangezogen.

Zusammensetzung der städtischen Anschlussunterbringung:

Gesamt	**1.788 Bewohner/-innen**
TOP 3 Nationalitäten	
Ukraine	854
Syrien	305
Afghanistan	204
Geschlechterverteilung	
Männer	919
Frauen	869
Divers	0
Struktur	
Familienverbände	1.399
Davon Kinder/Jugendliche	623
Davon Erwachsene	776
Alleinreisende	389
Davon Männer	252
Davon Frauen	137
Davon divers	0
Aufenthaltsstatus	
Aufenthaltserlaubnis	1.556
Aufenthaltsgestattung	166
Duldung	62
Sonstige	4

2.1 Aufnahmen im Jahr 2024

Zum 31.12.2024 sah das Jahresergebnis für das Jahr 2024 in der Anschlussunterbringung wie folgt aus:

414 Personen wurden in die Anschlussunterbringung zugeteilt. Unter diese Zahl fallen Personen, welche aus der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung ziehen (346), aber auch Personen, welche aus der vorläufigen Unterbringung direkt in privaten Wohnraum im Stadtgebiet Reutlingen ziehen (68). Die Zahl dieser Fälle ist in der Vergangenheit angestiegen.

Im Jahr 2021 waren es nur 34 Zuteilungen in privaten Wohnraum. Vermutlich kommen Ukrainer/-innen aber auch türkische Geflüchtete schneller auf dem privaten Wohnungsmarkt an.

Hinzu kommen 81 Personen, welche über den Familiennachzug nach Deutschland gekommen sind und der Aufnahmequote angerechnet werden. Je nach Fall und Aufenthaltstitel müssen hier verschiedene Voraussetzungen, wie zum Beispiel das Wohnraumerfordernis erfüllt werden. Die Erfüllung des Wohnraumerfordernisses ist jedoch nicht in allen Fällen zwingend erforderlich. Dies prüft die Ausländerbehörde einzelfallbezogen anhand der rechtlichen Vorgaben.

Der Großteil der Familiennachzüge konnte erfreulicherweise in den privaten Wohnraum des Familiennachzugsberechtigten zuziehen. Vier Familienangehörige konnten nicht in den privaten Wohnraum des Familiennachzugsberechtigten zuziehen. Entsprechend erfolgte eine städtische Unterbringung.

Von Bewohner/-innen der Anschlussunterbringung sind 9 Personen über den Familiennachzug zugezogen und städtisch untergebracht worden.

33 Ukrainer/-innen sind direkt aus der Ukraine in privaten Wohnraum im Stadtgebiet gezogen. Diese Fälle werden als sogenannte Flächenfälle erfasst.

Ebenso auf die Aufnahmequote angerechnet werden unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), welche im Rahmen der Jugendhilfe im Stadtgebiet untergebracht wurden. Im Jahr 2024 waren dies 39 UMA's. Werden die UMA's nach Abschluss der Jugendhilfe nicht erfolgreich in privaten Wohnraum vermittelt, müssen diese im Rahmen der Obdachlosenunterbringung durch die Stadt Reutlingen untergebracht werden. Im 3-stufigen Aufnahmesystem nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sind diese Fälle nicht abgebildet.

Außerdem wurden 38 Personen im Rahmen der Privilegierung angerechnet. Die Privilegierung erhält der Landkreis Reutlingen aufgrund der neuen Erstaufnahmestelle des Landes in der Carl-Zeiss-Straße 17 in Reutlingen. Stadt- und Landkreise, die Standort einer Erstaufnahmeeinrichtung sind, können bei der Zuteilung von Geflüchteten in die vorläufige Unterbringung privilegiert werden. Die Höhe ergibt sich aus der Belegungskapazität der Erstaufnahmeeinrichtung. Der Landkreis Reutlingen gibt die Privilegierung in vollem Umfang an die Stadt Reutlingen weiter.

2.2 Aktuelle Aufnahmeverpflichtung

Zum Jahresende betrug die offene Aufnahmeverpflichtung 25 Personen. In Anbetracht der hohen Zugangszahlen ist dieses Ergebnis ein Erfolg. Im Jahr 2025 wurden der Anschlussunterbringung zum 31.01.2025 bereits 50 Personen zugeteilt. Weitere Einzüge werden laufend in enger Zusammenarbeit mit der unteren Aufnahmebehörde des Landkreises vereinbart.

2.3 Kapazitäten im Bestand

In der praktischen Belegung ist die maximale Platzkapazität einer Unterkunft nicht immer zu erreichen. Aus diesem Grund wird zwischen der maximalen Platzkapazität und der maximalen Belegungskapazität unterschieden.

Zu der Differenz zwischen maximaler Platzkapazität und maximaler Belegungskapazität führen verschiedene Faktoren:

- Im 7-Punkte Plan wurde eine (kultur-) sensible Belegung beschlossen. Darüber hinaus hängt die Belegung stark von der Bauweise der Unterkunft, der Zusammensetzung der Bewohner/-innen (Familien/Einzelpersonen) und den individuellen Bedürfnissen ab.

- Bei einer gemischten Belegung (Familien/Einzelpersonen) ist erfahrungsgemäß mit einer maximalen Belegungskapazität von 70 % zu rechnen. Bei einer Belegung mit Einzelpersonen ist mit einer maximalen Belegungskapazität von 50 % zu rechnen.

	Unterkunft	**Max. Platz-kapazität**	**Max. Belegungs-kapazität**	**Belegung (31.01.2025)**	**Bemerkung**
1	Albstraße 93	88	62	60	
2	Allensteiner Straße 46	89	63	52	
3	Am Heilbrunnen 43	19	10	14	
4	Betmauerstraße 24	38	19	25	
5	Bierwiesenstraße 3	52	36	23	
6	Carl-Diem-Straße 100	180	126	149	
7	Christian-Fauser-Straße 3 und 5	111	78	33	Teilsanierung
8	Donaustraße 3	51	36	17	
9	Erwin-Seiz-Straße 2	140	98	48	
10	Hammerweg 4 und 6	83	42	34	
11	Hauffstraße 47	69	48	63	
12	Hindenburgstraße 21	18	9	8	
13	Hohenstaufenstraße 66	66	48	35	
14	Im Dorf 26	16	11	17	
15	Oferdingerstraße 51	87	61	67	
16	Olgastraße 36/1	22	15	19	
17	Osianderstraße 24 und 26	111	78	48	
18	Pestalozzistraße 29	126	88	119	
19	Reichenbachstraße 56	16	11	10	
20	Ringelbachstraße 57	100	50	27	
21	Ringelbachstraße 59	70	49	57	
22	Ringelbachstraße 195/40	104	52	50	
23	Ringelbachstraße 195/41	44	31	21	Teilnutzung
24	Ringelbachstraße 225	176	123	117	
25	Storlachstraße 30 und 32	141	99	133	Brandsanierung
26	Zum Hochbuchwasen 21 und 23	111	78	36	Teilsanierung

In der Tabelle ist der Effekt der Bauweise deutlich ersichtlich. Einige Unterkünfte, wie zum Beispiel die Unterkunft in der Storlachstraße 30/32, lassen sich aufgrund der Bauweise besser belegen. Hierdurch kann die maximale Belegungskapazität von 70 % übertroffen und eine Näherung an die bauliche maximale Platzkapazität von 100 % erreicht werden.

Freie Plätze/Zimmer ergeben sich aus den Auszügen aus Gemeinschaftsunterkünften in Privatwohnraum. Hinzu kommen freiwillige Ausreisen, Abschiebungen und sonstige Gründe für Auszüge.

Im Jahr 2024 konnten 211 Auszüge in Privatwohnraum verzeichnet werden, davon 111 ins Stadtgebiet Reutlingen.

Für die Bedarfsplanung auf Basis der Zugangsprognose (siehe 3.1) spielen die Auszüge eine große Rolle, da durch Nachbelegungen im Bestand die Aufnahmeverpflichtung weiter erfüllt werden kann und diese Plätze nicht neu generiert werden müssen. Erfahrungsgemäß ist es zudem ratsam in allen Unterkünften einen Puffer an freien Zimmern (1 - 2 Zimmer) bereitzuhalten, um auf kurzfristige Vorfälle (wie beispielsweise Brand, Wasserschaden, Quarantäne, Großschadensereignisse) umgehend reagieren zu können. Zudem können somit, zumindest kurzfristig, unvorhersehbare Fluchtbewegungen abgefedert und damit eine Belegung von Sporthallen vermieden werden.

2.4 Besondere Herausforderungen in Gemeinschaftsunterkünften

Seit der letzten GR-Drs haben sich verschiedene neue Entwicklungen gezeigt.

Durch die Zugänge der Geflüchteten aus der Ukraine sind vermehrt ältere Personen in die Anschlussunterbringung gelangt. Dies war vor 2022 nicht der Fall, da die Fluchtwege von den vorherigen Hauptherkunftsländern für Ältere kaum machbar waren. Mit dieser neuen Personengruppe haben sich neue Herausforderungen an die Unterbringung (beispielsweise Barrierefreiheit) und an die zuständigen Integrationsmanager/-innen ergeben. Themen, wie Pflege und schwere Krankheiten bis hin zum Tod, haben stark zugenommen und zu einem viel umfangreicheren Betreuungsaufwand für die Integrationsmanager/-innen geführt. Eine intensivere Zusammenarbeit mit der Abteilung für Ältere wurde initiiert.

Eine weitere Herausforderung, die sich seitdem ergeben hat, ist der Umgang mit Alkoholsucht. Es gibt einige Bewohner/-innen, vor allem aus der Ukraine, die stark alkoholabhängig sind und im alkoholisierten Zustand eine große Herausforderung für die Hausgemeinschaft darstellen. Die Folgen dieser Zustände (zum Beispiel Verunreinigungen/ Beschädigungen) sind, neben den Verhaltensausfällen, für alle Beteiligten belastend. Diese Vorfälle führen zu einem Mehraufwand für die Unterkunftsbetreuer.

Leider führt der übermäßige Alkoholkonsum auch zu einem Anstieg häuslicher Gewalt zwischen Männern und Frauen (wechselseitig) und gegenüber Kindern. In einigen Familien mussten aufgrund einer vermuteten Kindeswohlgefährdung Meldungen an das Jugendamt vorgenommen werden.

Insgesamt ist ein Anstieg von psychisch erkrankten Personen feststellbar. Die Anschlussunterbringung kann den Anforderungen dieser Personen nicht gerecht werden. Die Auswirkungen der psychischen Krankheiten betreffen das direkte Umfeld in der Unterkunft, sowie die Mitarbeitenden vor Ort. Es fehlt an adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten mit entsprechender Behandlung/Betreuung. Oft kommt es zu kurzzeitigen stationären Aufnahmen in den Fachkliniken. Durch die medikamentöse Einstellung der Personen kommt es zu einer zeitweisen Verbesserung der gesundheitlichen Situation. Nach der Entlassung wird die Einnahme der Medikamente oftmals wieder vernachlässigt und die Symptome äußern sich erneut.

Die Engpässe in der Infrastruktur sind auch in der Anschlussunterbringung zu spüren. Diese Engpässe werden vor allem bei der Organisation von Kindergarten- und Schulplätzen sowie bei der Suche nach Haus- und Fachärzten/-innen deutlich und stellen eine Schwierigkeit für die zuständigen Integrationsmanager/-innen dar. Die Überlastung der Infrastruktur in Deutschland ist jedoch mit den Zugängen durch Geflüchtete nicht zu erklären. Die Infrastruktur ist insgesamt nicht auf die Bedürfnisse eines Zuwanderungslandes angepasst, insbesondere was die Bedürfnisse von Kinder und Jugendlichen angeht. Deutlich wird dies, wenn man den Blick auf die Zuwanderung aus den Ländern der EU nimmt. Diese Zahlen sind im Vergleich zu den Flüchtlingszugängen dominierend.

Die bestehende Entscheidung über die Videoüberwachung in Gemeinschaftsunterkünften wurde aktualisiert und um einige Unterkünfte erweitert. Der Bedarf der Überwachung hat sich in den letzten Jahren bestätigt. Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte sind weiterhin eine reale Gefahr. Steinwürfe oder das Sprühen von Graffiti-Schriftzügen konnte auch an einer städtischen Unterkunft festgestellt werden.

2.5 aktuelle Entwicklungen

Nach dem Sturz des Assad-Regimes bleibt abzuwarten, wie sich die Lage in Syrien verändern wird. Das BAMF hat aufgrund der geänderten Lage einen temporären Verfahrensaufschub für Asylanträge beschlossen. Somit verbleiben die Syrer/-innen, die sich noch in einem offenen Asylverfahren befinden, nun länger in der vorläufigen Unterbringung (siehe 1.1).

Wie sich der Sturz des Assad-Regimes auf die in Reutlingen wohnhaften Syrer/-innen (1.478 /31.12.2024) auswirken wird, ist offen. Vereinzelte freiwillige Rückreisen sind möglich und auch denkbar, jedoch verfügen über 1.265 Personen momentan über einen gesicherten aufenthaltsrechtlichen Status. Davon verfügen 165 Personen über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis (Niederlassungserlaubnis). Die befristeten Aufenthaltserlaubnisse werden bei einer positiven Neubewertung der Sicherheitslage in Syrien gegebenenfalls nicht verlängert. Um unabhängig von dieser Neubewertung dauerhaft in Deutschland bleiben zu können, ist die Erlangung einer Niederlassungserlaubnis oder der deutschen Staatsbürgerschaft notwendig.

Inzwischen konnten 452 Syrer/-innen (Stand 31.12.2024, nicht in oben genannter Zahl enthalten) die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen. In Anbetracht der Einbürgerungsvoraussetzungen ist dies ein Integrationserfolg.

3. Perspektive für das Jahr 2025

3.1 Prognose

Das Landratsamt Reutlingen rechnet, Stand 13.02.2025, für das Jahr 2025 mit insgesamt 1.150 Zuteilungen in die Anschlussunterbringung. Das bedeutet 463 Zuteilungen für die Stadt Reutlingen.

Bei den Prognosen handelt es sich um Schätzungen auf Basis von Zugangszahlen, Belegungszahlen und Erfahrungen.

Sachverhalt	**Zahl**
Übernahmen vom Landkreis	+ 463
Offenes SOLL 31.12.2024	+ 25
Geburten	+ 30
Familiennachzug	+ 30
Freie Plätze im Bestand (GU's)	- 140
Auszüge	- 200
Zuteilungen in privaten Wohnraum	- 50
Eberhardstraße 4 neu	- 40
Ringelbachstraße 195/43 neu	- 120
Ergebnis	**- 2**

Die Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung sollte damit dieses Jahr bewerkstelligt werden können. Für das Jahr 2026 müssen voraussichtlich neue Kapazitäten in einer ähnlichen Größenordnung geschaffen werden. Zudem sind mögliche wegfallende Kapazitäten durch abgängige Unterkünfte bislang noch nicht ausgleichbar.

3.2 Kapazitäten in Umsetzung/Planung

Zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung sind im Kalenderjahr 2024 für das Jahr 2025 zwei neue Unterkünfte geplant worden.

In intensiver Zusammenarbeit mit der GWG Reutlingen konnten im Stadtgebiet ein Stockwerk in der Eberhardstraße 4 sowie die Ypernkaserne in der Ringelbachstraße 195/43 zu Flüchtlingsunterkünften umfunktioniert werden.

Beide Unterkünfte wurden im Januar und Februar an die Stadt Reutlingen übergeben Die Belegung erfolgt voraussichtlich im März/April. Es wird eine gemischte Belegung mit Familien und Alleinreisenden geplant. Aufgrund der Zusammensetzung in der vorläufigen Unterbringung (siehe 1.3) wird im Moment vor allem mit türkischen, syrischen und afghanischen Personen gerechnet.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen werden momentan keine neuen Unterkünfte für ukrainische Geflüchtete geplant, da ukrainische Bewohner/-innen sehr regelmäßig in privaten Wohnraum ausziehen und es darüber hinaus zu freiwilligen Ausreisen kommt. Somit können die Aufnahmen durch die freiwerdenden Plätze im Bestand bewerkstelligt werden.

Die Anmietung oder Herstellung von neuen Unterkünften erfolgt auf Sicht, unter ständiger Neubewertung der aktuellen Lage.

4. Fazit

Die Flüchtlingsunterbringung ist ein herausforderndes Aufgabenfeld. Trotzdem ist diese, bis auf die Engpässe in der Infrastruktur, hervorragend geglückt.

In den letzten 10 Jahren wurden bereits unzählige Bewohner/-innen durch die Anschlussunterbringung aufgenommen. Alleine 978 Personen konnten seit dem Jahr 2015 erfolgreich aus der städtischen Anschlussunterbringung in privaten Wohnraum im Stadtgebiet Reutlingen ziehen und sich damit weiter in die (Stadt-) Gesellschaft integrieren. Die Zivilgesellschaft trägt durch die Vermietung von Wohnraum maßgeblich zum nächsten Schritt der Integration bei.

Alle Kräfte der Stadtgesellschaft haben in den letzten Jahren gut zusammengewirkt. Die sehr gute Zusammenarbeit von Gemeinderat, Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen trägt einen maßgeblichen Anteil an diesem Erfolg.

gez.
Robert Hahn
Erster Bürgermeister